BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN · Fraktion · Mombacher Str. 15a · 55257 Budenheim

Bürgermeister Stephan Hinz
Rathaus Budenheim

Lisa-Marie Harlfinger
Fraktionsmitglied
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Budenheim
Am Lenneberg 30
55258 Budenheim
☎0179-219 83 41
lisa.harlfinger@gruene-budenheim.de

Budenheim, 03.05.2026

Sitzung des SKS am 12. Mai 2026

Jugendbeteiligung umsetzten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen gemeinsam mit den anderen im Rat vertreten Fraktionen, erste Schritte zur Umsetzung einer Jugendbeteiligung in der Gemeinde Budenheim anzugehen. Diesen Antrag möchten wir gerne in der Sitzung des SKS-Ausschuss am 12.5.2026 gemeinsam diskutieren und beschließen:

Gemeinsamer Antrag aller Ratsfraktionen der Gemeinde Budenheim zur Umsetzung der Jugendbeteiligung gemäß § 16c GemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Budenheim beschließt:

Grundsatz der Jugendbeteiligung
Die Gemeinde Budenheim setzt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 16c der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz verbindlich um. Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig und kontinuierlich in kommunale Entscheidungsprozesse einzubeziehen und ihre Interessen angemessen zu berücksichtigen.

Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung und der Jugendarbeit
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die organisatorische und strukturelle Verankerung der Jugendbeteiligung sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere:
die Koordination der Beteiligungsprozesse,
die Bereitstellung geeigneter Formate und Ressourcen sowie
die Sicherstellung der Anbindung an politische Entscheidungsstrukturen.

Die örtliche Jugendarbeit übernimmt in enger Abstimmung mit der Verwaltung die pädagogische Begleitung. Dazu zählen insbesondere:
die Ansprache und Aktivierung von Kindern und Jugendlichen,
die inhaltliche Vorbereitung und Moderation von Beteiligungsformaten sowie
die kontinuierliche Unterstützung und Begleitung der beteiligten jungen Menschen.

Durchführung einer Kinder- und Jugendkonferenz 2026
Als erster Umsetzungsschritt wird im Jahr 2026 eine offene Kinder- und Jugendkonferenz durchgeführt. Aufgrund der Größe der Gemeinde wird ein niedrigschwelliges, offenes Beteiligungsformat gewählt, das möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme ermöglicht.
Im Rahmen der Konferenz sollen:
Kinder und Jugendliche zu ihren Anliegen, Ideen und Bedarfen angehört werden,
Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebenssituation in Budenheim erarbeitet werden, sowie
gemeinsam mit ihnen geeignete Formen der dauerhaften Zusammenarbeit und Mitwirkung entwickelt werden.

Finanzierung
Die zur Durchführung der Kinder- und Jugendkonferenz erforderlichen Mittel werden aus den im Haushalt 2026 hierfür eingestellten Haushaltsmitteln bereitgestellt.

Weiteres Vorgehen
Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendkonferenz werden dem Gemeinderat vorgestellt. Auf dieser Grundlage wird ein Konzept für eine dauerhafte und strukturell verankerte Jugendbeteiligung in Budenheim entwickelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen ist ein zentraler Baustein einer lebendigen lokalen Demokratie. § 16c GemO Rheinland-Pfalz verpflichtet die Kommunen ausdrücklich dazu, geeignete Formen der Beteiligung zu entwickeln und umzusetzen. Über den gesetzlichen Auftrag hinaus ist Jugendbeteiligung jedoch auch ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Demokratieförderung.

Frühe Beteiligungserfahrungen stärken nachweislich das politische Interesse, das Vertrauen in demokratische Institutionen sowie die Bereitschaft, sich langfristig

gesellschaftlich zu engagieren. Kinder und Jugendliche, die erleben, dass ihre Anliegen gehört und **wirksam berücksichtigt** werden, entwickeln ein stärkeres Gefühl politischer Selbstwirksamkeit. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen für demokratische Systeme von hoher Bedeutung.

Zugleich ist Jugendbeteiligung Ausdruck von Generationengerechtigkeit. Kommunalpolitische Entscheidungen entfalten ihre Wirkung häufig über viele Jahre oder Jahrzehnte hinweg. Gerade junge Menschen sind von diesen Entscheidungen in besonderem Maße betroffen, verfügen jedoch über weniger formale Einflussmöglichkeiten. Eine systematische Beteiligung trägt dazu bei, diese strukturelle Ungleichheit auszugleichen und die Perspektiven jüngerer Generationen angemessen in politische Abwägungsprozesse einzubeziehen.

Aktuelle Studien unterstreichen die Notwendigkeit, Beteiligungsangebote auszubauen und stärker an den Lebensrealitäten junger Menschen auszurichten. So zeigt die 4. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, dass junge Menschen ein großes Interesse daran haben, ihre Lebensumwelt aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig wird deutlich, dass bestehende Beteiligungsformate häufig als zu formal, zu wenig sichtbar oder nicht ausreichend wirksam wahrgenommen werden. Der Bericht empfiehlt daher ausdrücklich, niedrigschwellige, offene und dialogorientierte Beteiligungsformate zu etablieren, die an die Alltagswelt von Kindern und Jugendlichen anknüpfen.

Auch bundesweite Jugendstudien bestätigen diese Befunde: Junge Menschen erwarten zunehmend transparente Entscheidungsprozesse, ernsthafte Mitwirkungsmöglichkeiten und eine nachvollziehbare Rückmeldung darüber, wie ihre Beiträge in politische Entscheidungen einfließen. Beteiligung darf sich dabei nicht auf symbolische Formate beschränken, sondern muss **echte Einflussmöglichkeiten** eröffnen.

Vor diesem Hintergrund ist die Durchführung einer offenen Kinder- und Jugendkonferenz ein geeigneter erster Schritt für die Gemeinde Budenheim. Sie ermöglicht es, eine breite Vielfalt an Stimmen einzubinden, Bedarfe systematisch zu erfassen und gemeinsam mit den jungen Menschen tragfähige Formen der zukünftigen Zusammenarbeit zu entwickeln. Gleichzeitig schafft sie Sichtbarkeit für das Thema Jugendbeteiligung und legt die Grundlage für eine dauerhafte strukturelle Verankerung.

Die im Haushalt 2026 vorgesehenen Mittel bieten die Möglichkeit, diesen Prozess qualitätsvoll umzusetzen und professionell zu begleiten. Eine klare Zuordnung von

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN · Fraktion · Mombacher Str. 15a · 55257 Budenheim

Zuständigkeiten zwischen Gemeindeverwaltung und Jugendarbeit stellt sicher, dass sowohl organisatorische als auch pädagogische Anforderungen erfüllt werden.

Insgesamt trägt der vorliegende Antrag dazu bei, die gesetzliche Verpflichtung mit Leben zu füllen, demokratische Kompetenzen junger Menschen zu stärken und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Budenheim im Sinne einer generationengerechten Entwicklung zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa-Marie Harlfinger
Fraktionsmitglied
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Budenheim